

**Beschlussvorlage**

|                                   |                     |                                    |
|-----------------------------------|---------------------|------------------------------------|
| Organisationseinheit<br>Sozialamt | Datum<br>05.06.2020 | Drucksachen-Nr.<br><b>2020/110</b> |
|-----------------------------------|---------------------|------------------------------------|

|                  |                  |                    |
|------------------|------------------|--------------------|
| ↓ Beratungsfolge | ↓ Sitzungsart    | ↓ Sitzungstermin/e |
| Sozialausschuss  | nicht öffentlich | 06.07.2020         |
| Kreistag         | öffentlich       | 27.07.2020         |

**Tagesordnungspunkt 15**

**Projekt „ELA – Empowerment für langzeitarbeitslose Menschen im Landkreis Konstanz;  
Kofinanzierung zur ESF- Förderung 2021**

**Beschlussvorschlag**

- 1. Sofern das Projekt ELA in der Förderperiode 01.01.2021 – 31.12.2021 aus ESF-Mitteln gefördert wird, übernimmt der Landkreis die erforderliche Kofinanzierung.**
- 2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 90.960 € werden zur Verfügung gestellt.**

**Vorberatung**

*Der Sozialausschuss hat am 06.07.2020 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.*

---

## **Sachverhalt**

Der Trägerverbund aus Diakonischem Werk, AWO und Caritasverband Konstanz führt das Projekt ELA (Empowerment für langzeitarbeitslose Menschen) seit August 2012 durch.

Das Projekt richtet sich an langzeitarbeitslose Menschen im ALG II – Bezug, die den Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe aus unterschiedlichen Gründen verloren haben. Es unterstützt den Aufbau von Selbstverantwortung und Selbstbestimmung verbunden mit der Stärkung der sozialen Kompetenz. Ziel ist die Verbesserung der persönlichen Lebenssituation der Teilnehmenden und damit die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit. Die Teilnehmenden sollen wieder näher an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. (Im Einzelnen s. Projektbeschreibung – Anlage 1).

Das Projekt soll auch im Jahr 2021 fortgeführt werden. In den Jahren 2012 - 2020 wurde es aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Die erforderliche Kofinanzierung erfolgte durch den Landkreis, zuletzt im Jahr 2020 mit 90.960 €. Für die Förderperiode 2021 hat der Trägerverbund erneut die ESF – Förderung bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg, sowie die Kofinanzierung beim Landkreis (Anlage 2) beantragt. Der regionale Arbeitskreis ESF wird in seiner nächsten Sitzung die regionalen Projektanträge inhaltlich bewerten und entsprechende Förderempfehlungen an die Landeskreditbank abgeben.

Die Sozialverwaltung befürwortet die Fortsetzung des Projekts. Auch das Jobcenter ist an der Fortsetzung der Kooperation mit dem Projekt ELA sehr interessiert (Anlage 3).

Das Projekt hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Die Teilnehmenden können individuell, und auf ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnitten, begleitet und gefördert werden. Zu den Ergebnissen im Einzelnen wird auf den Jahresbericht 2019 (Anlage 4) verwiesen.

Durch die infolge der Corona-Pandemie einbrechende Wirtschaft ist auch davon auszugehen, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen zunehmen wird. Auch vor diesem Hintergrund ist die Fortführung des Projekts von Bedeutung.

Bei ELA handelt sich um eine Maßnahme der psychosozialen Betreuung gem. § 16 a SGB II, die zu den Aufgaben des Landkreises als kommunaler Träger des SGB II gehört.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten in Höhe von 90.960 € für das Jahr 2021

## **Anlagen**

Anlage 1 – Projektbeschreibung

Anlage 2 – Antrag auf Kofinanzierung

Anlage 3 – Letter of Intent Jobcenter

Anlage 4 – Jahresbericht 2019